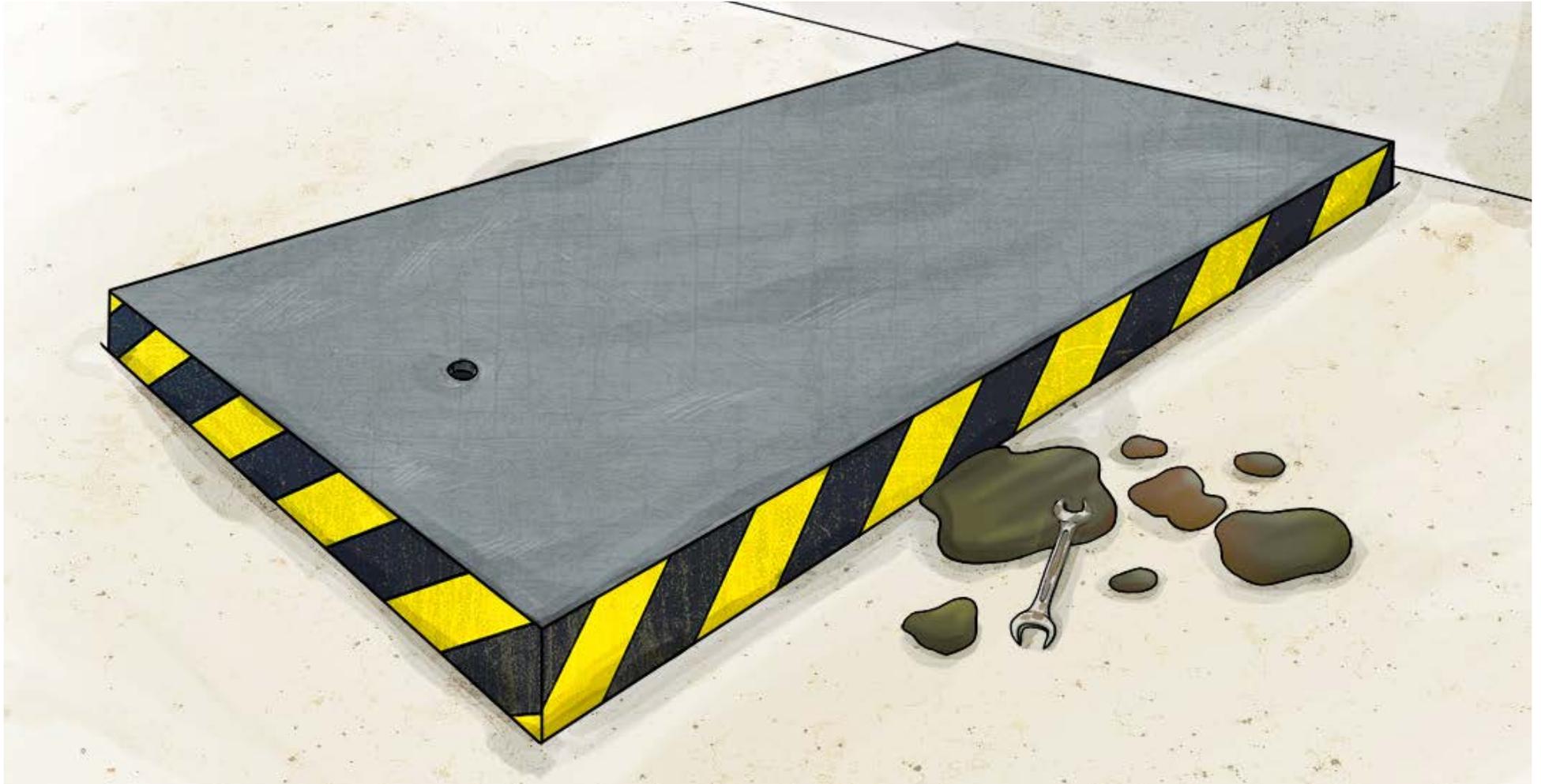


Beim Instandhalten unter einer Hebebühne erdrückt



Beim Instandhalten unter einer Hebebühne erdrückt

Eine Hebebühne wird für Marc G. (60)* zur tödlichen Falle, als sie sich bei Instandhaltungsarbeiten unerwartet absenkt.



* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten.
Einzelheiten und Namen wurden geändert.

Das Unfallopfer

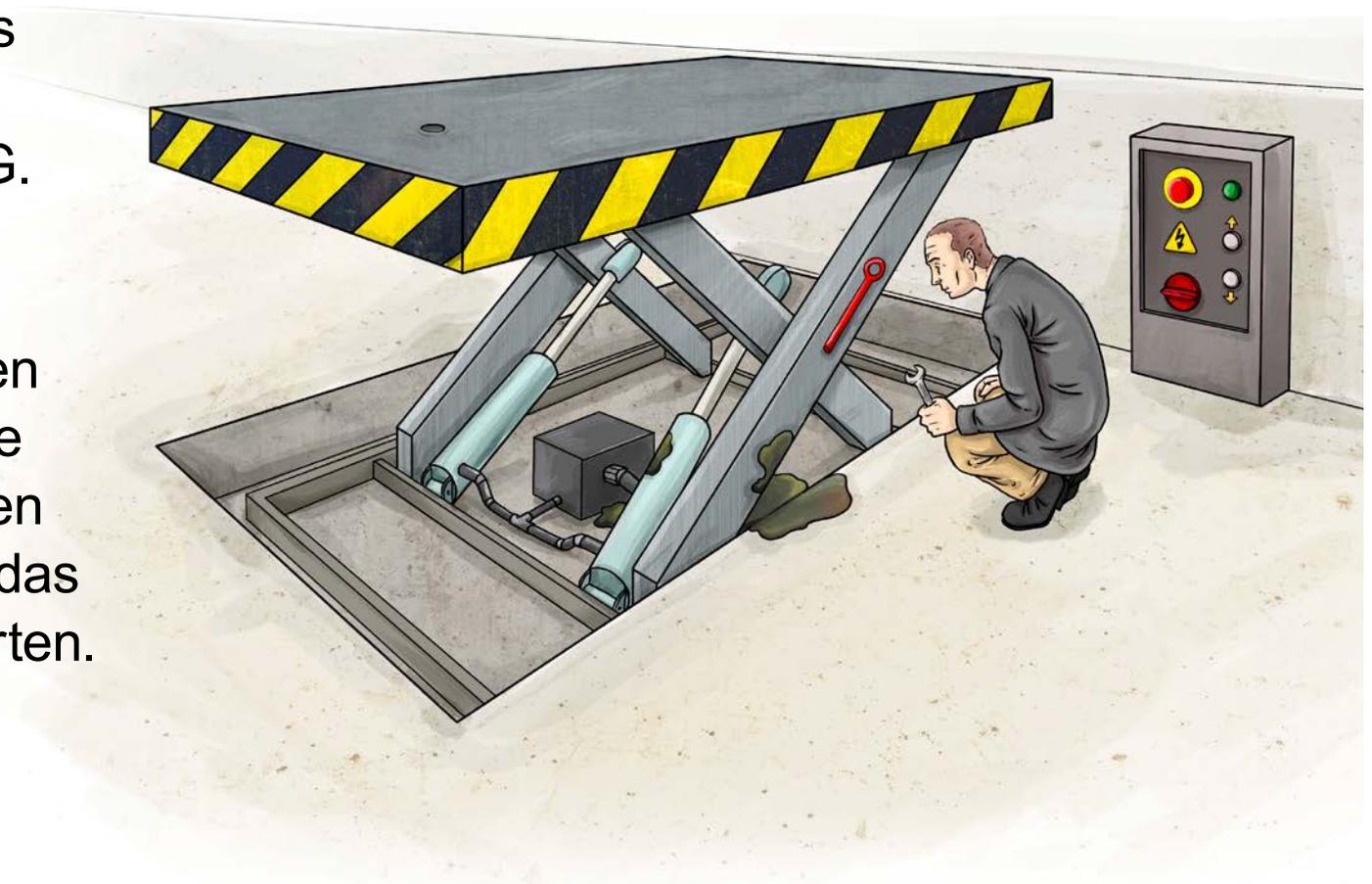


- Marc G., 60 Jahre alt
- gelernter Mechaniker
- seit 30 Jahren Mitarbeiter in einem kleinen Handelsbetrieb
- erledigt nebenbei die notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den technischen Einrichtungen
- verheiratet, 3 erwachsene Kinder
- wurde vor einem Monat zum ersten Mal Grossvater

Ausgangssituation

Eine Hebebühne muss gewartet werden. Im Kleinbetrieb ist Marc G. dafür verantwortlich.

Unter der angehobenen Plattform muss er Teile der Vorrichtung reinigen und schmieren sowie das Hydraulikaggregat warten.

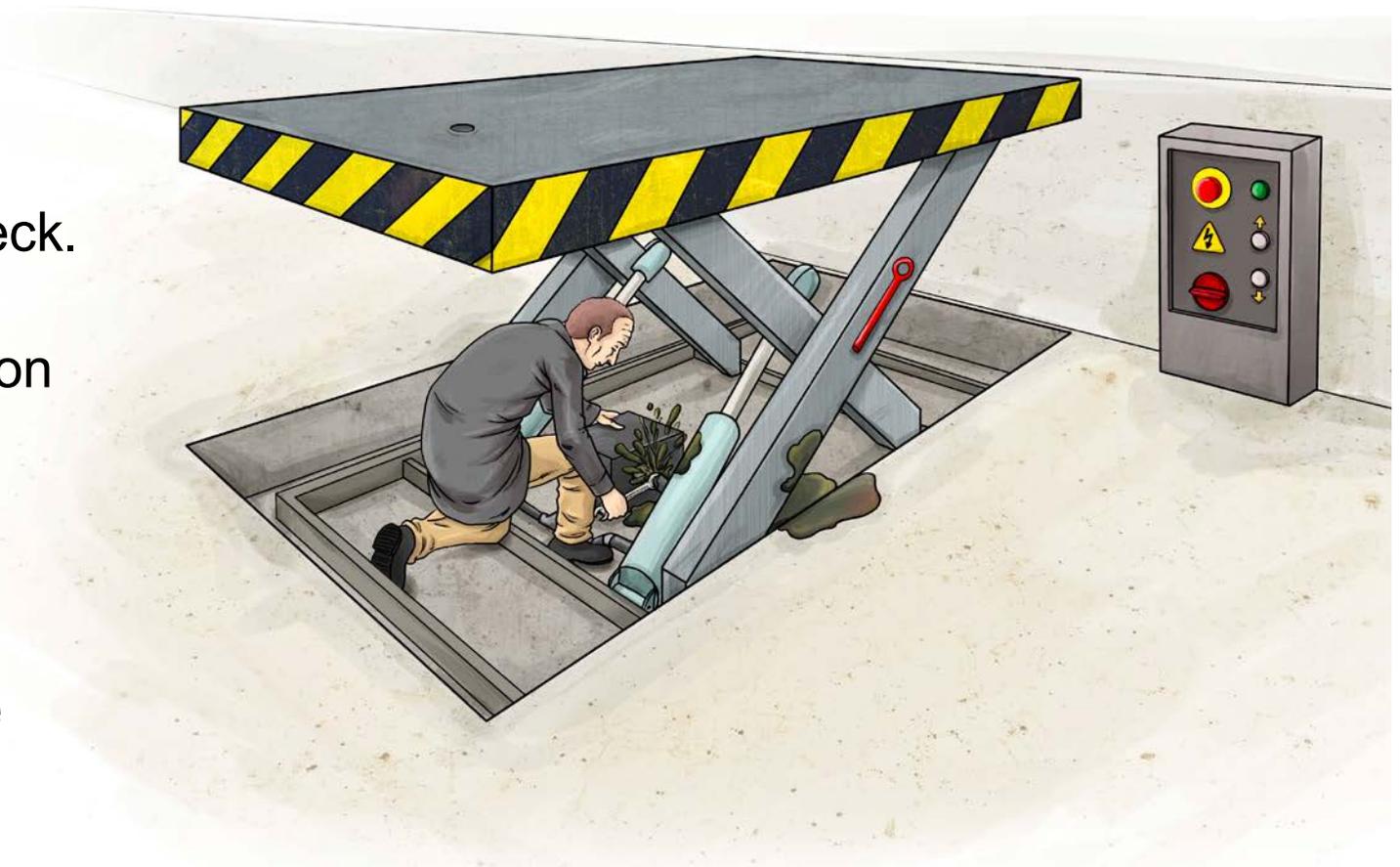


Was passiert?

Bei der Arbeit am Hydraulikaggregat verursacht Marc G. unbeabsichtigt ein Leck.

Unter einem Druck von 60 Bar schießt das Hydrauliköl aus der Öffnung heraus.

Die 1200 kg schwere Plattform senkt sich rasch ab.



Die Folgen

- Marc G. hat keine Chance, unter der Hebebühne hervorzukommen. Er wird eingeklemmt und erdrückt.
- Der ganze Betrieb und die Angehörigen stehen unter Schock. Die Arbeit im familiären Team des Unternehmens wird auf viele Monate hinaus von den Folgen des Unfalls belastet.
- Marc G.'s Enkel wachsen auf, ohne je ihren Grossvater kennen zu lernen.

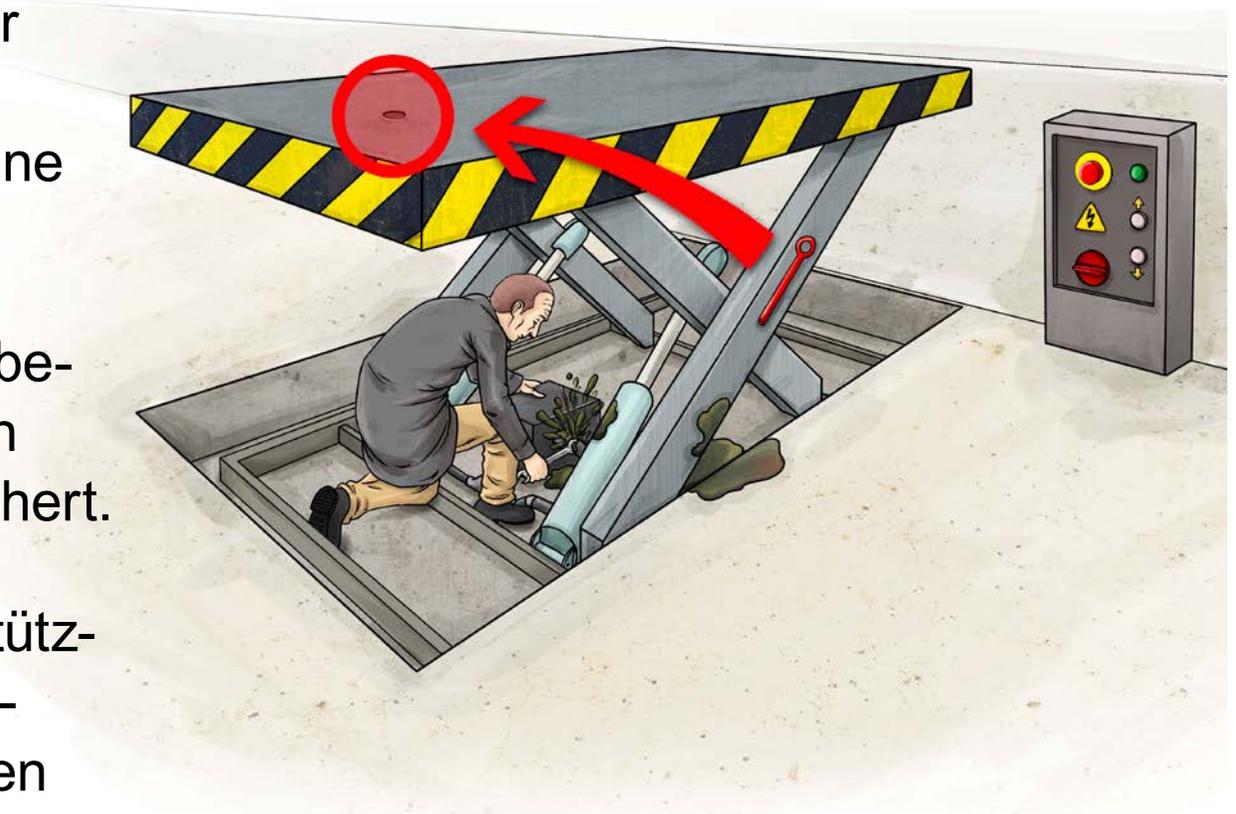
Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

1. Der Sicherheitsschalter der Hebebühne ist zwar ausgeschaltet, als Marc G. seine Arbeit aufnimmt.

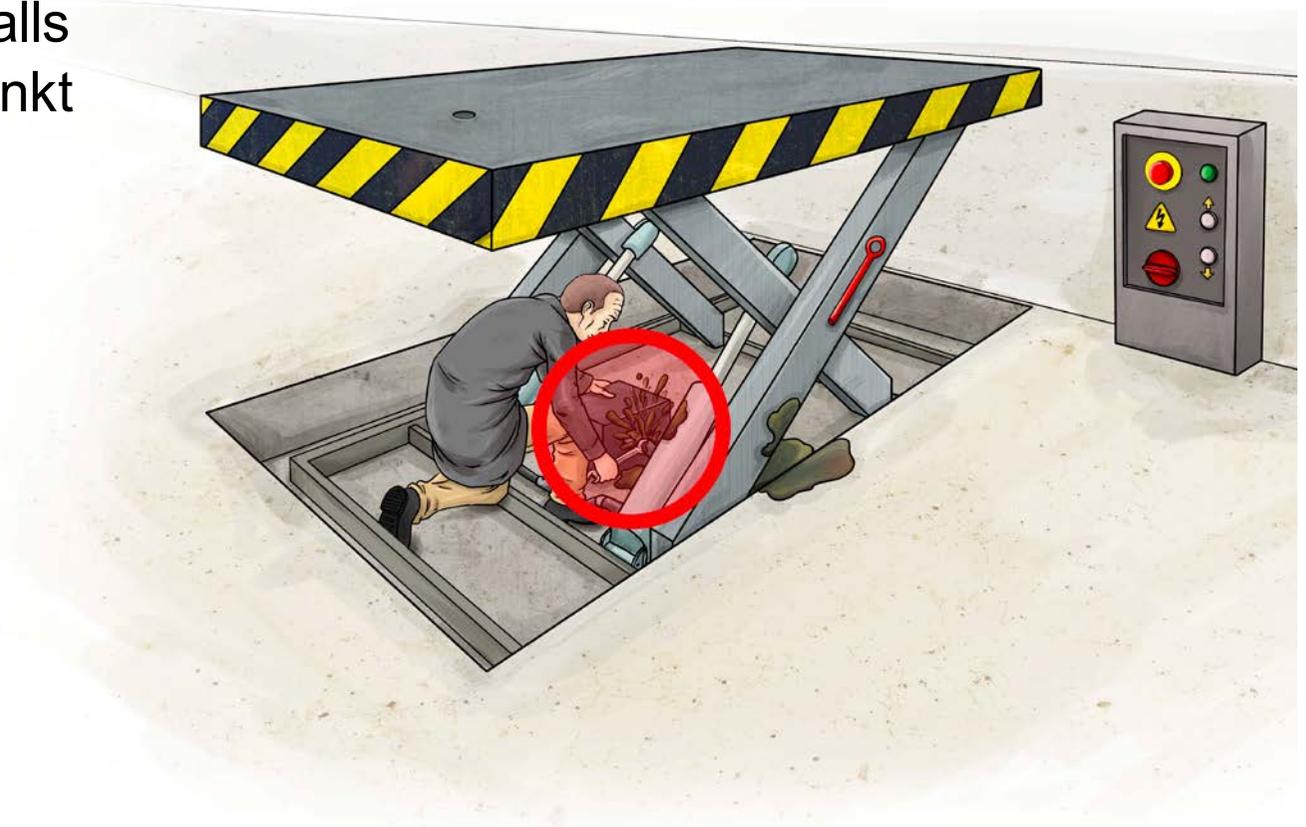
Doch die Plattform der Hebebühne ist nicht mechanisch gegen ein Absenken gesichert.

Die dazu vorhandene Abstützeinrichtung wurde nicht benutzt. Der Sicherungsbolzen zur Blockierung der Mechanik wurde nicht eingesetzt.



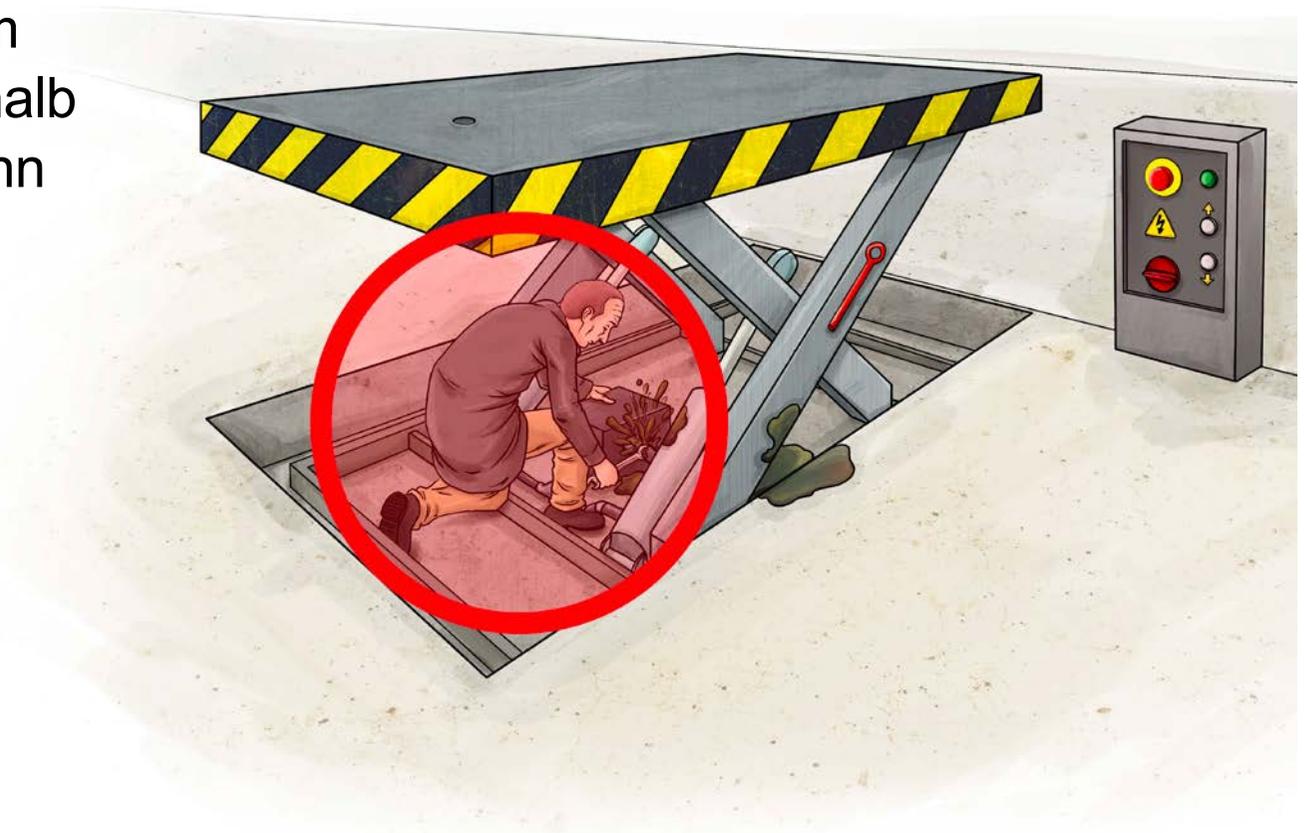
Warum kommt es zum Unfall?

2. Aufgrund des Druckabfalls im Hydraulik-System senkt sich die Hebebühne ab.



Warum kommt es zum Unfall?

3. Marc G. befindet sich im Gefahrenbereich unterhalb der Hebebühne und kann nicht entkommen.



Unfallursachen zusammengefasst

- Die Plattform der Hebebühne ist nicht mechanisch gesichert gegen ein unbeabsichtigtes Absenken.
- Durch eine Fehlmanipulation am Hydraulik-Aggregat bricht eine Schraubverbindung. Dies führt zum Druckverlust im Hydraulik-System.
- Die Person befindet sich im Gefahrenbereich unterhalb der ungesicherten Plattform der Hebebühne.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt [84040.d](#)
für Arbeitnehmer.



Instruktionshilfe [88813.d](#)
für Vorgesetzte.

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

1. Arbeiten sorgfältig planen.
2. Nicht improvisieren.
3. Anlage ausschalten und sichern.
4. Gespeicherte Energien sichern.
> Für diesen Fall die zentrale Regel!
5. Keine Absturzrisiken eingehen.
6. Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.
7. Brände und Explosionen vermeiden.
8. In engen Räumen für gute Luft sorgen.

Beim Einhalten gilt Null-Toleranz.

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiter arbeiten.

4. Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.



Arbeitnehmer: Ich sage STOPP, wenn ich gefährliche Energien erkenne (z. B. ungesicherte, angeho-bene Last). An laufenden Anlagen arbeite ich nur, wenn geeignete Sonderbetriebseinrichtungen für meine Sicherheit vorhanden sind (z. B. Zustimmungstaste).
Vorgesetzter: Ich lege fest, wie gefährliche Ener-gien zu sichern sind. Arbeiten an laufenden Anlagen lasse ich nur zu, wenn die erforderlichen Sonderbe-triebseinrichtungen vorhanden sind.

Anhang

Informationen für den Vortragenden

Informationen zur Instandhaltung

- www.suva.ch/instandhaltung
- Instandhaltung planen und überwachen, Anleitung, [Suva-Bestell-Nr. 66121.d](#)
- [Lernprogramm](#) Lebenswichtige Regeln Instandhaltung

Rechtliche Grundlagen

- Instandhaltung und Abfallbeseitigung: Art. 37 Abs. 2 VUV
- Arbeiten an Arbeitsmitteln: Art. 43 VUV

Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele



Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 041 419 58 51

Ausgabe: Januar 2014